

Hygiene-Bestimmungen während der Corona-Pandemie

Stand: 24.04.2021

Corona-VO des Landes BW in der ab 24.04.2021 gültigen Fassung,
IfSG (insbesondere § 28b) & Empfehlungen des SBFV

Sportanlagen des SV Opfingen

SV Opfingen e.V. & JFV Tuniberg e.V.



Gruppengrößen für Trainingseinheiten

Kinder & Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre

Bestimmungen geltend für D-, E-, F- und G-Jugend

Inzidenz < 100 *(an 5 aufeinanderfolgenden Tagen)*

- Bis zu **20** Kinder/Jugendliche plus Trainer/Betreuer
- „Kontaktarmer“ Sport

Inzidenz > 100 *(an 3 aufeinanderfolgenden Tagen)*

- Maximal **5** Kinder/Jugendliche plus Trainer/Betreuer
- Trainer/Betreuer benötigt einen negativen **tagesaktuellen, zertifizierten Corona-Schnelltest**
- Kontaktloser Sport

Grundlage ist immer die vom RKI veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz an Corona-Infektionen.

Gruppengrößen für Trainingseinheiten

Jugendliche & Erwachsene ab 14. Lebensjahr

Bestimmungen geltend ab der C-Jugend

Inzidenz < 50 *(an 5 aufeinanderfolgenden Tagen)*

- **10** Personen plus Trainer / Betreuer („Angemessene Zahl“)
- „Kontaktarmer“ Sport

Inzidenz 50 bis 100 *(< 100 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen)*

- **5** Personen aus maximal **2** Haushalten
- „Kontaktarmer“ Sport

Inzidenz > 100 *(an 3 aufeinanderfolgenden Tagen)*

- **2** Personen aus maximal **2** Haushalten
- Kontaktloser Individualsport

Grundlage ist immer die vom RKI veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz an Corona-Infektionen.

Trainingsmöglichkeiten bei Kleingruppen

Max. 5 Personen aus max.

2 Haushalten (ab C-Jugend)

- Einteilung von Platz 1 & 2 in 8 gekennzeichnete Felder.
- In jedem Feld können jeweils 2 Spieler trainieren.
- Feste Zuordnung der „Spielerpaare“ und der Felder für jede Trainingseinheit, kein Wechsel, kein Kontakt zu anderen „Spielerpaaren“.
- Kontaktfreies Training/„Individualsport“ (z. B. Passübungen).
- Dokumentation der Gruppeneinteilung durch den zuständigen Trainer.

Max. 5 Personen (bis einschl. 13 Jahre)

- Einteilung des Trainingsbereichs in ausreichend große Felder (alle freien Plätze nutzen).
- In jedem Feld können bis zu 5 Spieler (plus Trainer) trainieren.
- Feste Einteilung der Gruppen und der Felder für jede Trainingseinheit, kein Wechsel, kein Kontakt zu anderen Gruppen.
- Kontaktfreies Training (z. B. Passübungen).
- Dokumentation der Gruppeneinteilung durch den zuständigen Trainer.

Corona-Test

- Tagesaktueller negativer COVID-19-/SARS-CoV-2-Schnelltest, welcher durch eine geschulte Person entnommen bzw. zumindest ausgewertet wurde ➡ zertifizierter Test.
- Alternative 1: Nachweis eines vollständigen Impfschutz mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, d. h. 14 Tage nach abgeschlossener Impfung (z. B. bei BIONTEC® 14 Tage nach der 2. Impfung).
- Alternative 2: Genesung nach durchgemachter Corona-Infektion. Diese muss durch einen PCR-Test nachgewiesen sein und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. Ansonsten ist zusätzlich der Nachweis einer einmaligen Impfung oder tagesaktuell ein negativer Test notwendig. Ein ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Weitere Bestimmungen

- **Kontaktarmes Training (Empfehlungen SBVF)**

„Kontaktarm bedeutet, dass normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel erlaubt sind. Die Kontaktzeiten und Ansteckungswahrscheinlichkeiten sind hier sehr gering, Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss hingegen verzichtet werden.“

(SBFV: FAQ zur Wiederaufnahme des Trainings, 11.03.2021).

- **Keine Benutzung der Umkleiden und Sanitäranlagen. Das Clubheim bleibt geschlossen.**

Aller Spieler/ Trainer/Betreuer kommen bereits fertig umgezogen zum Training und verlassen direkt nach dem Ende das Sportgelände.

- **Kein Publikumsverkehr**

Das Sportgelände ist für alle Personen, welche nicht am Trainingsgeschehen sportlich oder organisatorisch beteiligt sind, geschlossen. Eltern müssen sich außerhalb der Anlagen aufhalten.

Reinigung & Desinfektion

Persönliche Hygiene

Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, Hände mit Einmalhandtüchern abtrocknen
und/oder

Hygienische Händedesinfektion:

Hände mit Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) 30 Sekunden einreiben und trocknen lassen.

Verwendete Trainingsmaterialien

Bälle etc. werden mit fließendem Wasser und mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gesäubert. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist nicht erforderlich. Die Reinigung muss unmittelbar nach der Verwendung erfolgen.

Allgemeine Abstands- & Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen **von 1,50 m** ist von **ALLEN** auf dem Sportgelände Anwesenden immer einzuhalten ! Dies gilt auch z. B. für Mannschaftsbesprechungen.
- Keine Teilnahme am Training bei Symptomen eines Atemwegsinfektes oder erhöhter Temperatur. Gleiches gilt, wenn Personen im gleichen Haushalt Symptome zeigen.
- Keine Teilnahme am Training bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mind. 2 Wochen bis 2 negative Testergebnisse vorliegen und ärztliche Freigabe erteilt ist). Keine Teilnahme am Training bei Kontakt zu Infizierten.
- Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Eigene Trinkflasche mitbringen.
- **Vor und nach dem Training Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.**
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake, Umarmungen).
- **Spucken auf dem Gelände ist absolut verboten !!!**
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch.

Dokumentation & Verantwortlichkeiten

Dokumentationspflicht

- Feste Gruppeneinteilung, kein Wechsel der Gruppen während einer Trainingseinheit („Untergruppen“ sind möglich, z. B. 10 gegen 10 bei D- & E-Jugend)
- Dokumentation für jede Trainingseinheit: Name, Datum, Uhrzeiten, Adresse und Telefonnummer
- Teilnehmerliste muss innerhalb 24 Std. an die Beauftragten weitergeleitet werden.
- Mit Teilnahme am Training sind alle Beteiligten mit der Erhebung und Speicherung ihrer Daten über einen Zeitraum von 4 Wochen vollumfänglich einverstanden.
- **Bei Inzidenz > 100:** Nachweis über Corona-Test des Trainers/Betreuers muss innerhalb 24 Std. an die Beauftragten weitergeleitet werden (bzw. einmalig alternativer Nachweis).

Verantwortlichkeiten

- Für jede Trainingseinheit: Der zuständige Trainer ist für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Für die Dokumentation: Die jeweiligen Trainer bzw. Betreuer.
- Hygiene-Beauftragte:
SVO (Aktive & AH): Nico Capilluto
SVO (Jugend) & JFV: Frank Ott
Dr. med. Boris Zoch (Vorsitzender SVO)

Allgemeine Bestimmungen

- Mit Betreten der Sportanlagen bzw. der Teilnahme an Training und Spielbetrieb sind alle Personen verpflichtet, die Vorgaben und Verhaltensregeln des Hygienekonzeptes sowie die amtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- SVO und JFV schließen eine Haftung bei einer Infektion mit SARS-COVID-19 aus. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände erfolgt auf eigenes Risiko.
- **Das Betreten des Sportgeländes außerhalb der offiziellen Trainingszeiten ist untersagt.**

Maßgebend sind immer die Bestimmungen der Corona-VO der Landesregierung BW sowie die Bestimmungen des IfSG in der aktuell gültigen Fassung.



Der Zutritt zum Sportgelände ist ausschließlich während der offiziellen Trainingszeiten des SV Opfingen und des JFV Tuniberg erlaubt.

Der Zutritt zum Training ist nur den Teilnehmenden und Vereinsversverantwortlichen erlaubt. Keine Zuschauer.

Mit Zutritt zum Gelände gelten für Alle die jeweils aktuellen Hygiene-Bestimmungen des SVO verbindlich.

